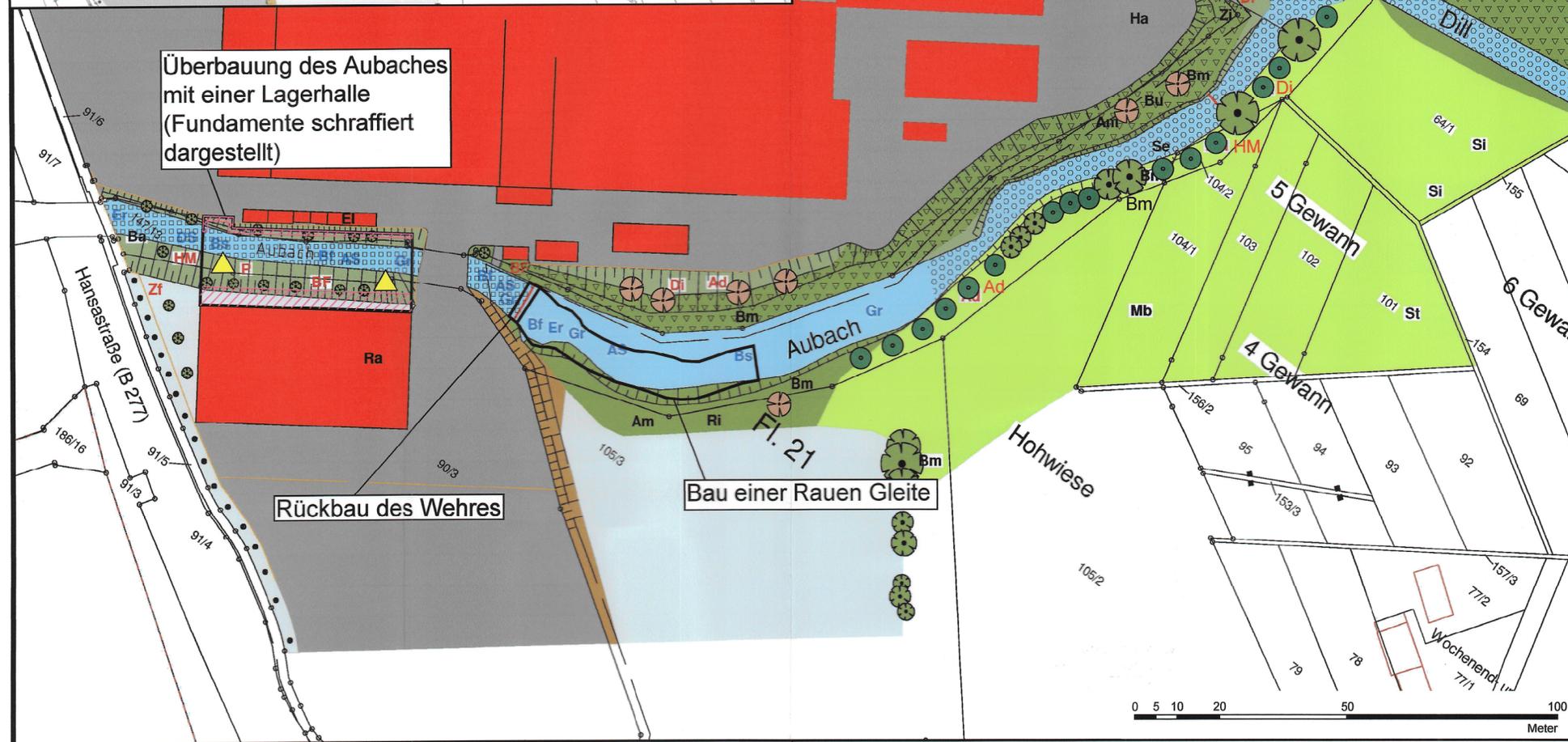
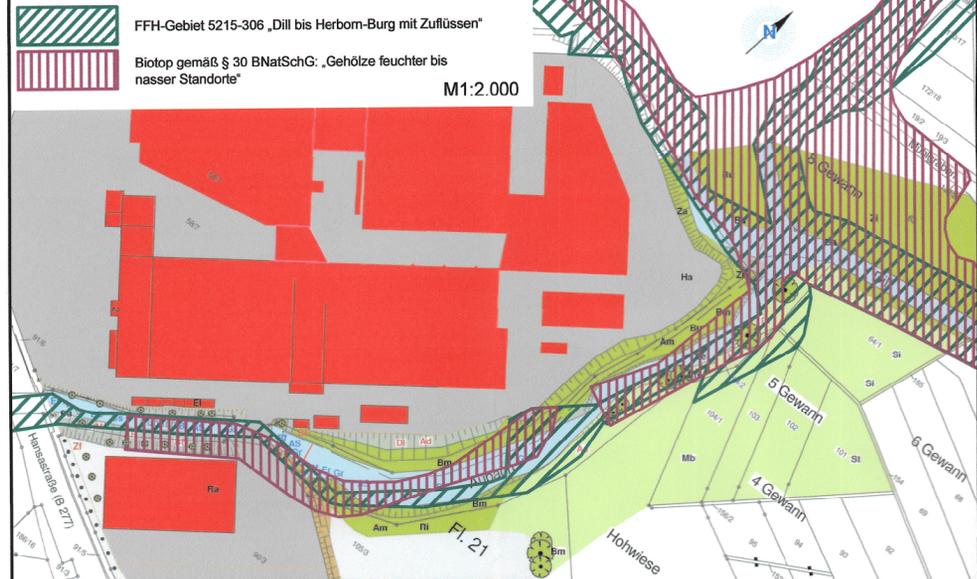


**Übernahme aus dem NATUREG:**



**Zeichenerklärung**

Typ-Nr.	Nutzungstyp	LRT	§30-Biotop
04.110	Einzelbaum, heimisch, standortgerecht		
04.210	Baumgruppe/Baumreihe einheimisch, standortgerecht		
	Höhlenbaum (ungefährer Standort)		
02.320	Ufergehölzsaum, heimisch, standortgerecht	91E0*	X
02.300	Sonstige Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf feuchten bis nassen Standorten		
05.211	Bäche mit flutende Wasservegetation, Gewässerstrukturgüte 2 oder besser	3260	X
05.215	Bäche ohne flutende Wasservegetation, Gewässerstrukturgüte 5 oder schlechter		
05.214	Bäche ohne flutende Wasservegetation, Gewässerstrukturgüte 3 oder schlechter		
05.461	Bonstige Staudenfluren an Fließgewässern, inkl. Neuanlage		
06.350	Intensiv genutzte Frischwiese		
09.151	Artenarme Feld-, Weg- und Wiesensäume fischer Standorte, linear		
10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen		
10.530	Schotterflächen		
10.710	Dachfläche nicht begrünt		
10.741	Mauer		
	Zaunanlage		
	Aufstiegshindernis		
	Nisthilfe für Wasseramsel		
04.110	Einzelbaum, heimisch, standortgerecht (hier: Erle) (geplant)		

Kürzel	Vögel	Kürzel	Libellen
Am	Amsel	HM	Herbst-Mosaikjungfer
Ba	Bachstelze	P	Plattbauch
Bl	Blaumeise	BF	Blaue Federlibelle
Bu	Buntspecht		Tagfalter
El	Elster	Zi	Zitronenfalter
Ha	Hausrotschwanz	Ad	Admiral
Mb	Mäusebussard	Di	Distelfalter
Ra	Rabenkrähe		Fische
Ri	Ringeltaube	Bf	Bachforelle
Si	Singdrossel	Bs	Bachschmerle
St	Star	DS	Dreistachliger Stichling
Se	Stockente	Er	Elritze
Za	Zaunkönig	Gr	Groppe
Zi	Zilpzalp		Krebse
		AS	Amerikanischer Signalkrebs

**Tabelle: Maßnahmen**

Vermeidung	
V1	Bau einer „Rauen Gleite“ statt einer Fischtrappe zur Vermeidung der Eingriffe in den LRT 91E0*
V2	Ökologische Baubegleitung zum Schutz der Höhlenbäume auf der nördlichen Uferseite. Die ökologische Baubegleitung muss auch vor Beginn des Baus der Rauhen Gleite prüfen, ob die Stockente betroffen ist (Überprüfung des Fortpflanzungsstatus).
V3	Anordnung der Fundamente für den Hallenbau außerhalb des Gewässerbettes. Der Bestand des Staudenknoterichs darf durch die Baumaßnahme nicht berührt werden. Dies gilt auch für den Wurzelbereich. Wenn der Bestand berührt ist, sind spezielle Maßnahmen erforderlich, um eine Verschleppung zu vermeiden.
V4	Verrücken der Rauhen Gleite nach Süden um Eingriffe in den LRT 91E0* ausschließen zu können.

V5	Bei der Anhebung der Sohle des Aubaches im Bereich der geplanten „Rauen Gleite“ ist die vorhandene Fischfauna im Kolk unter dem Wehr abzufischen und weiter unten im Gewässer auszusetzen. Anschließend wird am Südufer begonnen das Steinmaterial in Reihen, parallel zur Uferlinie, einzubringen. Dabei ist das Steinmaterial innerhalb der Reihen immer zunächst bis zur Endhöhe zu verfüllen, bevor eine weitere Schüttrreihe begonnen wird. Dadurch können Fische und Krebse usw., die nicht durch das Abfischen erreicht worden sind, zunächst nach Norden und dann nach Osten Richtung Dill abgedrängt werden. Die Durchführung ist im Beisein einer ökologischen Baubegleitung vorzunehmen.
V6	Zur Vergrümpfung und Vermeidung von Konflikten im Zusammenhang mit der Störung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, darf die Baufeldräumung nur in der Zeit vom 1.10. und 15.02 d.J. vorgenommen werden. Damit soll vermieden werden, dass die wenigen vorhandenen Sträucher und Bäume auf der Südseite des Aubaches als Nistraum genutzt werden.
V7	Zum Schutz des Gewässerbettes wird während der Bauphase ein Baunetz verwendet, welches unter der Baumaßnahme über das Gewässer gespannt wird.
V8	Sollte zwischen dem Ufer auf der Höhe der Rauhen Gleite und dem geschotterten Parkplatz nach Abschluss der Bauarbeiten ein Streifen vegetationsfreier Fläche entstehen, ist diese mit einer autochtonen, standortangepassten Wiesenmischung einzusäen. Es ist eine Feuchtwiesenmischung mit mind. 30 % Blumen und 70 % Gräsern aus ausdauernden, Feuchtigkeit liebenden Blumen und Gräsern, überwiegend niedrigwüchsig und schnittverträglich einzusetzen. (Vgl. Feuchtwiesenmischung 06 Rieger-Hoffmann)
V9	Im Unterlauf des Aubaches sind zum Schutz des Gewässerbettes Sedimentsperren in Form von Strohballen einzubringen, die nach dem Ende der Baumaßnahme entfernt und sachgerecht entsorgt werden.
V10	Vor dem Bau der Rauhen Gleite ist im Eingriffsbereich eine mehrmalige, schonende und intensive Elektrobefischung durch einen fachkundigen Fischereibiologen durchzuführen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf das Abfischen der Groppe zu legen.
V11	Um ein Einschwimmen von Fischen nach und während der Elektrobefischung zu verhindern, sind Einschwimmsperren vorzusehen. Die Sedimentsperre im Unterlauf (vgl. V9) dient dabei auch als Einschwimmsperre. Eine solche Sperre aus Strohballen soll daher auch westlich des Baufeldes für die Halle im Gewässerbett angelegt werden.

Minimierung	
M1	Freihalten eines Streifens zwischen vorhandener Brücke und geplanter Halle für natürlichen Lichteinfall.
Ausgleichs- und Ersatz	
A1	Pflanzung von 5 Erlen (Heister, 3xv, 180-200 cm) als Ersatz für den Eingriff in Ufergehölze zum Bau der Rauhen Gleite sowie weitere 10 Erlen (Heister, 3xv, 180-200 cm) für die zu entfernenden Jungbäume im Bereich der geplanten Halle am Südufer in der Parzelle des Gewässers. Die Pflanzungen sind stromabwärts der Rauhen Gleite am südlichen Ufer vorgesehen. Sie ist im September/Oktober des Jahres durchzuführen, in dem der Baubeginn erfolgt. Die Bäume werden dauerhaft gegen Verbiss geschützt. Ausfälle sind innerhalb einer Vegetationsperiode zu ersetzen.
A2	Zwei künstliche Brutnester für Wasseramseln an der Unterseite der Halle jeweils an beiden Enden über dem Gewässer
A3	Bau einer Eisvogelniströhre am östlichen Ende der Rauhen Gleite

**Stadt Haiger  
Bebauungsplan "Nordöstlich der Hansastraße"  
Stadtteil Haiger  
- Naturschutzfachlicher Beitrag -**

Maßnahmenplan				
Bearbeitet: Landschaftsplanung KPS UG Bergstraße 60 35418 Buseck und Ingenieurbüro Zillinger	Gezeichnet: Gawelek	Maßstab: 1:1.000	Stand: 06.12.2022	
	Gepüft: Zillinger		Zeichnungsnummer: 1702/6	
			Ersatz für:	